



Ski



Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

VR-U12 KidsCross
am 19. und 20.02.2022
in Oberstaufen



Samstag: Race-Cross, 3381MXBX, Hochsiedel; Auffahrt über Hündlebahn
Sonntag: SL - Cross, 3382MXBX, Hochsiedel

Veranstalter	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
Durchführender Verein	DAV Ulm
Rennleitung	Kornelius Holl
Kurssetzer	Verbandstrainer
Pistenchef	Florian Kraus
Torrichterchef	nn
Schiedsrichter	nn
EDV / Zeitnahme	Michael Kraus / Oliver Künast
Sanitätsdienst	Bergwacht
Disziplin	gemäß DSV Schülerreglement 2021/22 und IWO/DWO
Wertung	Jahrgangswertung für die Einzelrennen; U12-Wertung für die Punkte der Kids Cross Serie, jeweils Buben und Mädchen getrennt.
Startberechtigt	U12 (Jahrgang 2010 und 2011) nur mit gültiger DSV-Id
Zeiten	Start: 10:00 Uhr; MaFü: 09:50 Uhr am Start Besichtigung: 09:15 – 09:45 Uhr
Meldungen	Nur über: http://www.raceengine.de Achtung: Jeder Renntag muss separat gemeldet werden. Meldungen sind nur möglich, wenn der Athlet, spätestens Sonntag vor Meldeschluss, in der DSV-Rennverwaltung angelegt wurde (DSV-Id).
Startgeld	12,00 € pro Rennen
Meldeschluss	17.02.2022; 19:00 Uhr; KEINE Nachmeldung möglich
Auskunft	Joachim Schmid; 0172 6867021
Schlechtwetter	Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsbedingungen behält sich der Veranstalter eine Absage bzw. Verlegung des Rennens vor. Auskunft am 17.02.2022 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter 0172 6867021
Auslosung	Unmittelbar nach Meldeschluss über Raceengine; Startlisten sind dann dort abrufbar
Startnummernausgabe	08:30 Uhr im Zielbereich; jeweils bezirksweise;
Startnummernrückgabe	Jeder Läufer nach Ende des 2. Laufes an der Zeittafel
Siegerehrung	Talstation; jeweils ca. 1h nach Rennende
Preise	Urkunden und Preise; Pokale für die drei zeitschnellsten Läufer/Innen eines jeden Jahrganges;



Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

Hinweis zu den Bildrechten	Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der <u>meldende Vereinsvertreter</u>, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandshomepage und in der Verbandszeitschrift sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Der <u>meldende Vereinsvertreter</u> ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.
Datenschutzrichtlinien	Vom meldenden <u>Verein</u> müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden. Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben. Der <u>meldende Vereinsvertreter</u> ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.
Haftung	1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

Hygienekonzept	Der Veranstalter wird abhängig von der Gesetzeslage ein Hygieneschutzkonzept erstellen. Dies ist frühestens vier Tage vor dem Rennen auf der Homepage des DAVs zu finden unter: www.dav-ulm.de/hygienekonzept-rennteam-alpin.html Unabhängig davon sind die zum Wettkampfzeitpunkt gültigen Infektionsschutzvorschriften des Veranstaltungsortes sowie das aktuelle Hygienekonzept des Lifbetreibers zu beachten. Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder beiwohnen. Personen, die gesetzeslageabhängig, die notwendigen G-Nachweise nicht beibringen können, wird der Zutritt zum Renngelände verwehrt. Alle Teilnehmer, Betreuer und Eltern werden darauf hingewiesen, die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen zu beachten und sich über die für den Infektionsschutz maßgebliche Gesetzeslage am Veranstaltungsort zu informieren. Aufgrund der momentanen Pandemiesituation werden wir auf eine Zeittafel o.ä. verzichten. Die Ergebnisse können in Echtzeit unter nachfolgender URL abgerufen werden: www.dav-ulm.de/rennen 
------------------------------	---